

BERICHT DES AUF SICHTSRATES ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/19

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018/19 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von sieben Plenarsitzungen, vier Sitzungen des Prüfungsausschusses und acht Sitzungen des Präsidialausschusses wahrgenommen. In den Plenar- und Prüfungsausschusssitzungen hat der Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft einschließlich der finanziellen Gebarung schriftlich und mündlich umfassend Auskunft gegeben.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden neben diesen laufenden Berichten über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der Unternehmensgruppe insbesondere die Strategie 2025, die Kernelemente der digitalen Transformation des voestalpine-Konzerns und die Themen Innovationen und Informationstechnologie sowie die langfristige Personalentwicklung behandelt. Zudem haben sich der Präsidialausschuss sowie der Aufsichtsrat in der Berichtsperiode intensiv mit der Nachfolge des bisherigen Vorsitzenden des Vorstandes der voestalpine AG, Dr. Wolfgang Eder, beschäftigt. Auf Basis dieses Prozesses kam es in der Aufsichtsratssitzung vom 5. Juni 2018 zur Bestellung des bisher im Vorstand für die Steel Division verantwortlichen Mitgliedes, Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner, zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 3. Juli 2019. Als sein Nachfolger als für die Steel Division verantwortliches Mitglied des Vorstandes wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 18. Dezember 2018 Dipl.-Ing. Hubert Zajicek bestellt. Nach der Hauptversammlung der voestalpine AG am 3. Juli 2019 setzt sich der Vorstand der voestalpine AG demnach wie folgt zusammen:

- » **Herbert Eibensteiner**
Vorsitzender des Vorstandes
- » **Robert Ottel**
Leitung des Ressorts Finanzen
- » **Franz Rotter**
Leitung der High Performance Metals Division
- » **Franz Kainersdorfer**
Leitung der Metal Engineering Division
- » **Peter Schwab**
Leitung der Metal Forming Division
- » **Hubert Zajicek**
Leitung der Steel Division

Der Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Durchführung eines Verfahrens zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers sowie mit Themen des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision.

Bezüglich Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse wird auf den Konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2018/19 verwiesen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. März 2019 wurden von dem nach § 270 UGB gewählten Abschlussprüfer, der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Der Abschlussprüfer nahm an drei von vier Prüfungsausschusssitzungen teil und stand für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und ergeben, dass der Jahresabschluss sowie der gemäß § 245a UGB nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Abschlussprüfer hat sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und der Konzernlagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss stehen.

Nach vorhergehender Befassung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat am 4. Juni 2019 den Jahresabschluss zum 31. März 2019 geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt. Der Aufsichtsrat hat zudem nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses den Lagebericht sowie den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und den Konsolidierten Corporate Governance-Bericht jeweils des Geschäftsjahres 2018/19 geprüft und genehmigt. In seiner Sitzung am 26. September 2018 hat der Aufsichtsrat den Konsolidierten nichtfinanziellen Bericht (Corporate Responsibility Report) des Geschäftsjahres 2017/18 geprüft und genehmigt.

Der Konsolidierte Corporate Governance-Bericht wurde von der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, im Rahmen der jährlich durchgeführten externen Evaluierung der Einhaltung des Corporate Governance-Kodex durch die voestalpine AG geprüft und es wurde festgestellt, dass der Bericht den tatsächlichen Gegebenheiten

entspricht und die Regeln eingehalten werden. Die Prüfung der Einhaltung der den Wirtschaftsprüfer betreffenden C-Regeln des Kodex (Regeln 77 bis 83) erfolgte durch die Rechtsanwaltskanzlei WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG. Auch diese Prüfung hat die Einhaltung der Regeln bestätigt. Der Konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde ebenfalls von der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Auf Basis der Prüfungshandlungen sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass der Bericht der voestalpine AG in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den GRI-Standards übereinstimmt.

Festgestellt wird, dass das Geschäftsjahr 2018/19 mit einem Bilanzgewinn von 197.000.000,00 EUR schließt; es wird vorgeschlagen, eine Dividende von 1,10 EUR je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat

Dr. Joachim Lemppenau
(Vorsitzender)

Linz, am 4. Juni 2019